



Ausbildungsberuf Fachlagerist/in

Fachlageristen und -lageristinnen nehmen Waren an und lagern sie fachgerecht. Sie stellen Lieferungen für den Versand zusammen bzw. leiten Güter an die entsprechenden Stellen im Betrieb weiter.

Fachlageristen und Fachlageristinnen arbeiten bei Speditionsbetrieben und anderen Logistikdienstleistern. Ferner können sie in Industrie- und Handelsunternehmen unterschiedlichster Wirtschaftsbereiche tätig sein: z.B. in der Lebensmittel- und Elektroindustrie, in der chemischen und pharmazeutischen Industrie, im Metall- und Fahrzeugbau, in Druckereien oder bei Herstellern von Baustoffen.

Im Lager nehmen sie die Waren in Empfang, kontrollieren und sortieren sie, lagern sie ein und stellen Kommissionen zusammen. Leicht verderbliche Lebensmittel deponieren sie auch in Kühlhäusern. An Verladerampen verstauen sie Güter z.B. auf Lkws. Innerhalb des Betriebes transportieren sie die Waren auch an den jeweiligen Bestimmungsort, z.B. in die Fabrikhalle.

Voraussetzungen:	Hauptschulabschluß
Ausbildungsdauer:	2 Jahre
Ausbildung:	die Ausbildung findet nach dem dualen System statt (Blockunterricht)
Beginn der Ausbildung:	1. August
Ende der Ausbildung:	nach der Abschlußprüfung bei der Handwerkskammer
Ausbildungsvergütung:	1.LJ: 558 Euro 2.LJ: 631 Euro 3.LJ: 737 Euro
Karrieremöglichkeiten:	Fachkraft für Lagerlogistik Meister für Lagerwirtschaft Techniker/in für Betriebswissenschaft mit Hochschulzugangsberechtigung: Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt

Transportwesen

Unternehmen der foodRegio, die zum/zur Fachlagerist/in ausbilden:

- J.G. Niederegger GmbH & Co. KG
- Schwartauer Werke GmbH & Co. KGaA
- Jürgen Lührke GmbH
- Peter Kölln KGaA
- Hela Gewürzwerk Hermann Laue GmbH

Ausbildungsinhalte

Während der beruflichen Grundbildung im 1. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb z.B.:

- wie man Güter auszeichnet und sortiert, Lager- und Verkaufseinheiten bildet und Güter zur Lagerung vorbereitet
- wie man Güter unter Beachtung von Einlagerungsvorschriften einlagert

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

foodRegio LÜBECK



- wie man Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheidet und handhabt
- welche Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten zu beachten sind
- wie man gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei der güterspezifischen Lagerung anwendet
- wie man den Lager- und Transportbereich sowie den eigenen Arbeitsbereich in den betrieblichen Ablauf einordnet und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ableitet
- wie Arbeitsaufträge nach betrieblichen Vorgaben in Arbeitsabläufe umzusetzen sind; wie Arbeitsaufträge kundenorientiert auszuführen sind
- wie betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung der anwendungsbezogenen Vernetzung sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes zu nutzen sind
- wie man arbeitsplatzbezogene Software anwendet
- wie man mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen kommuniziert
- wie man Aufgaben im Team bearbeitet

Im 2. Ausbildungsjahr - während der beruflichen Fachbildung - wird den Auszubildenden unter anderem vermittelt:

- wie man Qualität und Wert der Güter während ihrer Lagerzeit erhält
- wie man Lagerbestände kontrolliert und Abweichungen meldet
- wie man Lagerkennzahlen unterscheidet
- wie insbesondere Gefahrgüter, gefährliche Arbeitsstoffe, Zollgut, verderbliche Ware unter Beachtung von Kennzeichnungen und Symbolen zu handhaben sind
- welche gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften bei Verpackung und Transport anzuwenden sind
- wie man qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich durchführt und wie man dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beiträgt
- wie man bei der Bearbeitung von Reklamationen mitwirkt
- welche Arbeitsmittel man zum Wiegen, Messen und Zählen benutzt
- welche Arbeits- und Fördermittel man einsetzt
- wie man diese Mittel pflegt und deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontrolliert
- wie man Auftragsunterlagen kontrolliert und die Kommissionierung vorbereitet
- wie Güter unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung und der Auslagerungsprinzipien dem Lager entnommen werden
- fremdsprachige Fachausdrücke anzuwenden
- welche Transportverpackungen und Füllmaterialien hinsichtlich Güterart, Transportart, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auszuwählen sind
- wie man Güter zu Ladeeinheiten zusammenstellt und verpackt
- wie zusammengestellte Sendungen und Begleitpapiere auf Vollständigkeit zu prüfen, Transportgüter zu kennzeichnen, zu beschriften und zu sichern sind
- wie man Sendungen für vorgegebene Verkehrsmittel verladefähig bereitstellt
- wie man Gewicht und Raumbedarf von Gütern ermittelt
- wie man Sendungen entsprechend der Gütereigenschaften und Verkehrsmittel verlädt und verstaut
- wie Ladungen zu sichern und welche Verschlussvorschriften anzuwenden sind
- wie man Ladungen und Begleitpapiere abgleicht und Abweichungen meldet

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

foodRegio LÜBECK



Außerdem lernen die Auszubildenden:

- welche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag entstehen
- wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist und wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung funktionieren
- wie die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften angewendet werden
- welche Umweltschutzmaßnahmen zu beachten sind

In der Berufsschule stehen folgende Lernfelder auf dem Stundenplan:

- Güter annehmen und kontrollieren
- Güter lagern
- Güter verladen
- Güter im Betrieb transportieren
- Güter kommissionieren
- Güter bearbeiten
- Güter verpacken
- Güter versenden

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachlageristen/zur Fachlageristin
 Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachlagerist/in, Beschluss der
 Kultusministerkonferenz

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

Ausbildung im Betrieb und bei Bedarf in überbetrieblichen Lehrgängen		Ausbildung in der Berufsschule
Während der gesamten Ausbildungszeit	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit Umweltschutz	Unterricht ausbildungsbegleitend (Blockunterricht oder Teilzeit), berufsbezogen in Lernfeldern und allgemein bildend
Im 1. und 2. Ausbildungsjahr	Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation Güterkontrolle und qualitätssichernde Maßnahmen Einsatz von Arbeitsmitteln Annahme von Gütern Lagerung von Gütern Kommissionierung und	Güter annehmen und kontrollieren Güter lagern Güter bearbeiten Güter im Betrieb transportieren Güter kommissionieren Güter verpacken Güter verladen Güter versenden



	Verpackung von Gütern Versand von Gütern	
Zwischenprüfung am Ende des 1. Ausbildungsjahres		
Abschlußprüfung am Ende des 2. Ausbildungsjahres Nach bestandener Abschlußprüfung im Beruf Fachlagerist/in kann die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerlogistik nach den Vorschriften für das dritte Ausbildungsjahr fortgesetzt werden.		

Ausbildungsabschluß, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluß

Die Prüfung in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf der Grundlage der Verordnung über die Berufsausbildung im Lagerbereich in den Ausbildungsberufen Fachlagerist/Fachlageristin und Fachkraft für Lagerlogistik durchgeführt.

Nachweise/Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlußprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist. Dieser Bildungsgang muß allerdings der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entsprechen.
- wer nachweist, daß er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Prüfungen

Zwischenprüfung

Am Ende des ersten Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Die Prüfungsteilnehmer/innen sollen in höchstens 90 Minuten eine Arbeitsaufgabe durchführen. Diese soll mindestens eines der Themen "Entladen und Kontrollieren einer Lieferung" und "Einlagern von Gütern nach Güterarten" umfassen. Dabei sollen sie auch zeigen, daß sie Arbeitsmittel auswählen und fachlich korrekt anwenden und den Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie den Umweltschutz berücksichtigen können.

Abschlußprüfung

Die Abschlußprüfung besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil. Die Prüfungsteilnehmer/innen sollen im praktischen Teil der Prüfung in insgesamt höchstens drei Stunden zwei praktische Aufgaben ausführen. In Betracht kommen insbesondere:

- Annahme und Lagerung einschließlich Güterkontrolle
- Erfassen von Güterbewegungen unter Anwendung betrieblicher Informations- und Kommunikationsmittel
- Kommissionierung und Versand



Im schriftlichen Teil der Prüfung, der insgesamt höchstens vier Stunden in Anspruch nimmt, wird in den Bereichen Lagerprozesse, Güterbewegung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft.

Für den Prüfungsbereich Lagerprozesse kommen Aufgaben aus den Gebieten Annahme und Lagerung, Kommissionierung und Verpackung sowie Versand in Betracht.

Im Bereich Güterbewegung sollen die Prüfungsteilnehmer/innen zeigen, wie sie Arbeitsmittel einsetzen und Güterbewegungen erfassen. Sie sollen die Vorgehensweise bei der Lagerorganisation und Arbeitsabläufe aufzeigen.

In den beiden genannten Bereichen sind außerdem lagerlogistische Abläufe und damit verknüpfte informationstechnische, organisatorische, technologische und mathematische Sachverhalte zu bewerten und geeignete Lösungswege darzustellen. Berücksichtigen sollen die Prüfungsteilnehmer/innen Gütereigenschaften und rechtliche Vorschriften.

Im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde werden Aufgaben gestellt, die allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt betreffen.

Die schriftlichen Prüfungsbereiche können in einzelnen Bereichen durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Die Abschlußprüfung ist bestanden, wenn im praktischen und schriftlichen Teil jeweils ausreichende Leistungen erzielt wurden. Ferner müssen zusätzlich in zwei schriftlichen Prüfungsbereichen ausreichende oder bessere Leistungen erbracht worden sein und der dritte Bereich der schriftlichen Prüfung darf nicht mit ungenügend bewertet worden sein.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt.

Fortsetzung der Ausbildung

Nach bestandener Abschlußprüfung im Beruf Fachlagerist/in kann die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerlogistik nach den Vorschriften für das dritte Ausbildungsjahr fortgesetzt werden.

Abschlußbezeichnung

Die Abschlußbezeichnung lautet: Fachlagerist/Fachlageristin.

Ausbildungsform

Es handelt sich um eine duale Ausbildung, die in der Regel im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Sie ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und nach der Handwerksordnung (HwO) bundesweit geregelt. Der Monoberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten im Handwerk und im Handel ausgebildet.